Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2021 **Freitag, 15. Januar 2021** **Nummer 1/2**

Blick über die Bühler in Cröffelbach

Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
zusätzlich:	
Montag:	**13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Mittwoch:	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Bauamt, Amtsblatt, Hallenverwaltung, Veranstaltungskalender			
Melina Schiele	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**melina.schiele@wolpertshausen.de**
Leitung Hauptamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Kindergarten, Schule			
Amelie Kurz	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.05**	**amelie.kurz@wolpertshausen.de**
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt, Bürgerservice			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Hauptamt, Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbedienstete für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Katharina Wackler	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.02**	**katharina.wackler@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.04**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	**Tel. 9799-28**	**Zi. 2.03**	**katrin.belschner@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0171/3089288**		

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Die vom Gemeinderat in der Haushaltssatzung vom 19.02.2020 für das Kalenderjahr 2020 festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- 450 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 450 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gelten, da die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 noch nicht erlassen ist, gemäß § 83 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg fort.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen erhoben werden.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Wolpertshausen, 15.01.2020
gez. Silberzahn
Bürgermeister

Information zur Grundsteuer

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von ³ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetztes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

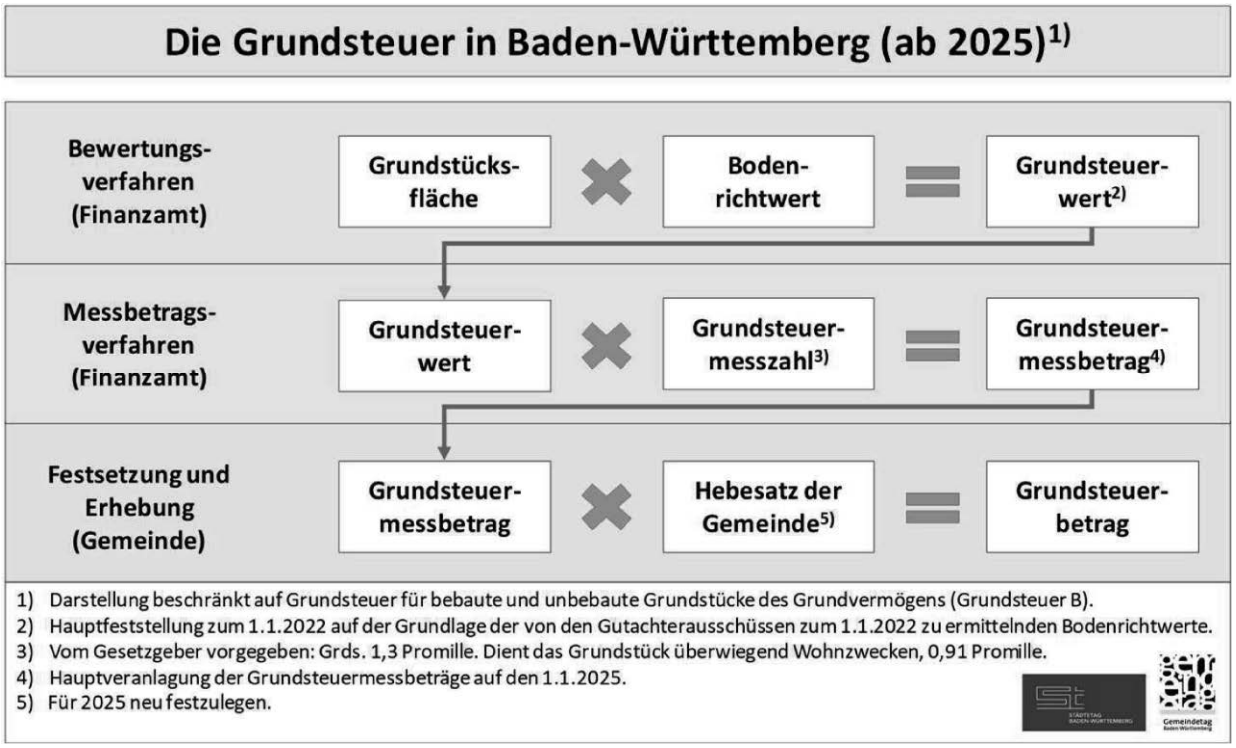

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushaltfinanzen/grundsteuer/.

Regelmäßige Beflaggungstermine

Datum	Anlass	Fahne
27.01.2021	Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus	Bundesflagge auf Halbmast (Trauerbeflaggung)

Blutspenderehrung 2020

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2020 leider keine offizielle Blutspenderehrung stattfinden. Wenn Covid-19 es zulässt, möchte die Gemeindeverwaltung das Jahrgangsfoto von 2020 im Jahr 2021 nachholen. Die Geehrten haben Ihre Urkunde und die Ehrennadel durch unseren Amtsboten erhalten.
Geehrt wurden:

- Herr Kurt Gramm aus Wolpertshausen für 100-maliges Spenden
- Herr Karlheinz Spring aus Wolpertshausen für 75-maliges Spenden
- Herr Peter Schumm aus Wolpertshausen für 75-maliges Spenden
- Herr Martin Vogel aus Wolpertshausen für 50-maliges Spenden
- Frau Claudia Schlipf aus Wolpertshausen für 10-maliges Spenden
- Herr Ulrich Kappes aus Wolpertshausen für 10-maliges Spenden
- Herr Thomas Grün aus Wolpertshausen für 10-maliges Spenden

Blutspender sind Menschen, die aktiv bereit sind, für den Nächsten einzutreten. Nur durch den Einsatz solcher Menschen ist es möglich, Unfallopfern oder Kranken zu helfen und unter Umständen sogar das Leben zu retten.
Es sollte für jeden gesunden Erwachsenen selbstverständlich sein, Blut zu spenden. Wie schnell kann man selbst in die Lage kommen, auf fremdes Blut angewiesen zu sein.
Herr Silberzahn bedankt sich auch bei Herrn Breiter und seiner Kollegin von der Bereitschaft Vellberg des Deutschen Roten Kreuzes. Nur durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter kann das Deutsche Rote Kreuz seinen umfangreichen Sozialdienst aufrechterhalten.
Bürgermeister Silberzahn weist ausdrücklich daraufhin, dass das Deutsche Rote Kreuz verstärkt Spender, vor allem auch Erstspender benötigt, um die Versorgung von Kranken mit Blut und Blutbestandteilen sicher zu stellen.
Die nächste Blutspenderaktion findet voraussichtlich am 27. September 2021 in Wolpertshausen statt.

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg
Leistung – Engagement – Anerkennung 2021 (Lea-Mittelstandspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Respon-sibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.
Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagementwird damit bereits zum 15. Mal verliehen.
Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg,Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg)sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z.B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative,gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben.
Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.
Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreisesfür soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/oDiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart,Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Landesfamilienpass

Ab sofort sind beim Bürgermeisteramt die neuen Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für 2021 erhältlich.
Auf die Neuerungen, die umgesetzt wurden, möchten wir nachstehend nochmals hinweisen: Seit 2019 können neben den Eltern auch weitere, vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen (z.B. Großeltern, getrenntlebender Elternteil), den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können. Wer von der neuen Regelung Gebrauch machen möchte, kann sich beim Bürgermeisteramt einen neuen Landesfamilienpass ausstellen lassen.
Sollte sich in Ihrer Familie nichts verändert haben, gelten die bisherigen Landesfamilienpässe weiter!
Falls Sie noch keinen Landesfamilienpass haben, können Sie diesen beim Rathaus, Einwohnermeldeamt, 1. OG, beantragen.
Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die:

- mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- nur aus einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind und mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Beitragssatz bleibt bei 18,6 Prozent: Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.
Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.
Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.
Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem ge-

ringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Nachfrage nach dem beschleunigten Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b BauGB weiterhin groß

Hoffmeister-Kraut: „860 Verfahren durchgeführt, über die Hälfte davon in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck. Wir müssen die Kommunen dabei unterstützen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Das Instrument sorgt für eine wichtige Erleichterung“

Inzwischen wurden über 860 beschleunigte Bebauungsplanverfahren im Außenbereich nach § 13b des Baugesetzbuchs eingeleitet, ein Großteil davon ist bereits abgeschlossen. Dies ergab eine Erhebung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei den Regierungspräsidien.

„Es hat sich gezeigt, dass dieses Instrument einen wichtigen Beitrag dazu leistet, schnell dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Mehr als ein Drittel der Kommunen im Land hat vom beschleunigten Bebauungsplanverfahren bereits Gebrauch gemacht, zum Teil sogar mehrfach. So haben sie die Grundlage für eine Vielzahl zusätzlicher Wohnungen geschaffen und damit zur Linderung der Wohnungsnot in weiten Teilen des Landes beigetragen“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Insbesondere in den Verdichtungsräumen verzeichnen wir eine hohe Zuwachsrate: Über die Hälfte der Verfahren wurden in Gebieten mit erhöhtem Siedlungsdruck durchgeführt“, so die Ministerin. Von dem beschleunigten Verfahren wird aber in allen Landesteilen Gebrauch gemacht. Wie eine im Rahmen der Wohnraum-Allianz beauftragte Prognos-Studie zeigt, besteht im Land aufgrund der breiten Wirtschaftsstärke ein nahezu flächendeckender Wohnraumbedarf – und folglich auch in vielen Kommunen im ländlichen Raum. „Wir müssen die Kommunen bei der zentralen Aufgabe, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, so gut wie möglich unterstützen. Das beschleunigte Verfahren sorgt dabei für eine wichtige Erleichterung, was angesichts der komplexen Anforderungen an die kommunale Bauleitplanung und des dringenden – quasi flächendeckenden – Wohnraumbedarfs im Land von großer Bedeutung ist“, so Hoffmeister-Kraut. „Deshalb spreche ich mich weiterhin dafür aus, die Regelung zu verlängern – wie dies im Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz auch vorgeschlagen wird.“ Die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden im Land bestätigten den großen Mehrwert des Instruments. Die Ministerin erklärte, sie sei überzeugt davon, dass die Kommunen davon auch weiterhin verantwortungsvoll Gebrauch machen würden. Vorteile des beschleunigten Verfahrens sind unter anderem Erleichterungen im Hinblick auf die ansonsten vorgeschriebene, streng formalisierte Umweltprüfung und den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. „Gerade die gesetzliche Ausgleichspflicht im Normalverfahren sorgt für zusätzliche Flächenkonkurrenz, die auch zulasten des Wohnungsbaus geht“, so die Ministerin. Es sei daher richtig, dass das beschleunigte Verfahren das Verhältnis der Belange der Wohnbevölkerung und der Naturschutzbelange gerecht austariere, ohne dabei die Natur aus dem Blick zu verlieren.

„Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass dem Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen eine noch wichtigere Rolle als ohnehin schon zukommt, da die Wohnung für viele Menschen auch zum zeitweisen Arbeitsort geworden ist. Auch dies spricht neben dem ohnehin bestehenden Wohnraumbedarf klar für eine Verlängerung der Geltungsdauer des beschleunigten Verfahrens im Außenbereich“, betonte die Ministerin abschließend.

Weitere Informationen

Mit Bebauungsplänen nach § 13b BauGB können Kommunen zusätzliche Wohnbaugebiete im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich im Außenbereich ausweisen. Damit einher gehen Verfahrenserleichterungen, die für schnellere und weniger bürokratische Bebauungsplanverfahren sorgen. Die Regelung ist bereits zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen, sodass aktuell nur noch bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren in diesem beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden können. Die Einleitung neuer Bebauungsplanverfahren ist seither auf diese Weise nicht mehr möglich. Der Entwurf der Bundesregierung für das Baulandmobilisierungsgesetz sieht allerdings die Verlängerung des beschleunigten Verfahrens vor. Der Gesetzentwurf wurde im Dezember im Bundesrat beraten, bevor sich anschließend der Bundestag damit befasst.

Eine von der L-Bank im Rahmen der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg beauftragte Prognos-Studie hat in ihrer Wohnbedarfsprognose bis 2025 gezeigt, dass landesweit und somit nicht allein in den Ballungsräumen um Großstädte ein großer Wohnraumbedarf besteht.

Die detaillierten Ergebnisse der Erhebung zur Anwendungspraxis von § 13b BauGB sind abrufbar unter: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/baurecht/kommunale-planungspraxis/

Ministerium für Soziales und Integration

Kreisimpfzentren gehen im ganzen Land am 22. Januar an den Start

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Jede Impfdosis, die wir vom Bund erhalten, wird direkt verimpft“

Das Ministerium für Soziales und Integration hat in Rücksprache mit den Kommunalen Landesverbänden beschlossen, den Start der Kreisimpfzentren um eine Woche auf den 22. Januar zu verschieben. Grund hierfür sind die Impfstoff-Lieferungen durch den Bund. Das Land hat bisher knapp 170.000 Impfdosen erhalten, die alle bereits verimpft bzw. verplant sind. Eine weitere Lieferung an Impfstoff wird für dieses Wochenende erwartet und wird den Zentralen Impfzentren mit ihren Mobilen Impfteams zugeteilt.

„Es ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, diesen Impfstoff eine Woche lang bis zum Start der Kreisimpfzentren zu bunkern, wir haben immer gesagt, jede Impfdosis, die hier ankommt, wird auch sofort verimpft“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Donnerstag (7. Januar) in Stuttgart. Erst am 18. Januar erwartet Baden-Württemberg die nächste Impfstoff-Lieferung vom Bund, die dann anteilig den Kreisimpfzentren zur Verfügung gestellt werden wird. Ab diesem Zeitpunkt können die KIZ Termine dann auch freischalten – alle bis zum heutigen Zeitpunkt vergebenen Termine behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit, sie betreffen ausschließlich die Zentralen Impfzentren (ZIZ).

Lucha: „Es macht keinen Sinn, die Infrastruktur in den Kreisimpfzentren hochzufahren, wenn wir keinen Impfstoff haben. Die Landkreise und Kommunen sind entsprechend informiert. Wir wissen, dass die Nachfrage groß ist und würden selbstverständlich gerne alle bedienen, die geimpft werden wollen. Aber die Situation ist nun einmal so, dass wir nur sehr wenig Impfstoff haben, den wir verteilen können. Die Lage wird sich dann entspannen, wenn weitere Impfstoffe von der Europäischen Arzneimittelbehörde zugelassen sind und wir mehr Termine vergeben können.“

Landratsamt Schwäbisch Hall

Wir wollen mit unseren Informationen Jeden erreichen!“

Landratsamt Schwäbisch Hall gestaltet Homepages barrierefrei

Das Internet als Informationsquelle ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Homepage des Landratsamtes www.LRASHA.de regelmäßig, auf unterschiedlichen Geräten, zu unterschiedlichen Zwecken. Nichts desto trotz ist die Internetnutzung aufgrund technischer, inhaltlicher und gestalterischer Barrieren nicht für jeden eine Selbstverständlichkeit. Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat die Barrierefreiheit seiner Internetauftritte erhöht.

In Baden-Württemberg ist die Vorschrift zur Barrierefreiheit im Internet im Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (L-BGG) vom 17. Dezember 2014 festgehalten.

„Sämtliche Internetauftritte und -angebote öffentlicher Stellen sollen so gestaltet werden, dass sie von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können“, erklärt Cordula Eymann, Kreisbehindertenbeauftragte. Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat mit der Umsetzung der aktualisierten Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) vom Mai 2019 die technischen Erfolgskriterien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1.) für die Homepage des Landratsamtes www.LRASHA.de sowie für über 30 dem Landratsamt nachgestellten Homepages vollständig angeglichen. Barrierefrei bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Internetseiten technisch und gestalterisch mit verschiedenen Funktionen so überarbeitet wurden, dass die Inhalte auch für Menschen mit körperlichen oder altersbedingten Behinderungen ohne Barrieren zugänglich sind. Blinde und Sehbehinderte Besucher des Internetauftritts können den Kontrast der Anzeige erhöhen oder sich die Inhalte durch sogenannte Screenreader vorlesen lassen. Im barrierefreien Bereich werden die wichtigsten Inhalte für Menschen mit Beeinträchtigung in Leichter Sprache und Gebärdensprache erklärt. „Menschen mit Beeinträchtigungen können sich jetzt noch einfacher auf unseren Websites zurechtfinden“, freut sich Steffen Baumgartner, Leiter der Pressestelle des Landratsamtes. Die Inhalte in Leichter Sprache sollen nach und nach noch bebildert und gegebenenfalls erweitert werden. Ebenso wie die Barrierefreiheit der Dokumente und Dienste auf der landkreiseigenen Homepage www.LRASHA.de. Zudem können sich Bürgerinnen und Bürger mit Fragen und Anregungen über den Feedback-Mechanismus an das Landratsamt wenden. „Wir wollen, dass unsere Websites in ihrer Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit für alle Menschen erlebbar und nutzbar sind und wir mit unseren Informationen Jeden erreichen!“, betont Landrat Gerhard Bauer.

„Spende statt Grußkarte“

Landrat Gerhard Bauer verzichtet auch in diesem Jahr auf den Versand von Grußkarten zu Weihnachten. Der Landkreis Schwäbisch Hall spendet stattdessen 500 € an das Projekt „1.000 Schulen für unsere Welt“.

Bildung ist der Schlüssel für Entwicklung und Zukunft. Ziel der Gemeinschaftsinitiative „1.000 Schulen für unsere Welt“ ist es deshalb, Menschen durch Bildung in Ihrer Heimat eine Zukunft zu ermöglichen und Perspektiven vor Ort zu schaffen. Die Gemeinschaftsinitiative möchte dort Schulen bauen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Die Projekte werden derzeit in Afrika, Asien und Lateinamerika umgesetzt. 130 Schulprojekte wurden bereits angestoßen. Die Kosten für eine Schule belaufen sich auf 30.000 € - 80.000 € abhängig von der Lage, dem Bedarf und der Größe der Schule. Die Umsetzung der Projekte erfolgt mit erfahrenen Partnerorganisationen vor Ort, die den Schulbau initiieren und überwachen. Die Projekte werden dabei mit heimischen Materialien und lokalen Firmen umgesetzt. Seitens der örtlichen Kommunen muss vorab sichergestellt werden, dass die anfallenden Lehrgehälter und laufenden Kosten eigenständig getragen werden können.

Das Projekt „1.000 Schulen für unsere Welt“ wurde 2018 von den Kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufen. Die Initiative arbeitet mit verlässlichen Partnerorganisationen zusammen, um einen langfristigen Betrieb der Schulen zu gewährleisten und auch in Kontakt mit den Schulträgern stehen zu können. „Bildung zu fördern bedeutet Armut zu verringern, Perspektiven vor Ort zu schaffen und Menschen Chancen auf Beschäftigung und freie Entfaltung zu bieten“, so Landrat Gerhard Bauer. Mit dem Beitrag des Landkreises können weitere Schulprojekte gefördert werden.

Anil Kübel wird Erste Landesbeamtin im Landkreis Schwäbisch Hall

Landrat Gerhard Bauer freut sich, dass nach einer kurzen Zeit der Vakanz die Stelle der Ersten Landesbeamtin wiederbesetzt wird. Nachfolgerin von Michael Knaus, der zum 31. Dezember 2020 in den Ruhestand tritt, wird zum 1. Februar 2021 Anil Kübel.

Anil Kübel war bereits in der Zeit von Februar 2016 bis Juli 2018 als Leiterin des Amts für Migration und stellvertretende Dezernentin „Recht und Ordnung“ im Landratsamt Schwäbisch Hall tätig. Frau Kübel war bis zu ihrer Hochzeit vielen als Frau Erdogan bekannt. „Frau Kübel und ich kennen und schätzen uns bereits seit Jahren. Mit ihr bekommen wir eine sehr kompetente Erste Landesbeamtin, die unseren schönen Landkreis und damit Land und Leute bereits gut kennt. Ich freue mich heute schon auf unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit“, erklärt Landrat Gerhard Bauer.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Gute Vorsätze: Diät für die Stromfresser im Haus

Mehr Sport, eine gesündere Ernährung, weniger Stress: Was wollen Sie im neuen Jahr anpacken? Für alle, die ihre Energiebilanz auf Vordermann bringen wollen, haben die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM Ideen für gute Vorsätze gesammelt, mit denen sich bares Geld sparen lässt.

Energieverbrauch checken: Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick, wo im Haushalt wie viel Energie verbraucht wird. Notieren Sie regelmäßig den Stand des Strom-, Gas- und Wasserzählers. Tabellen zum Zähler-Check gibt es unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Kühl- und Gefrierschränke regelmäßig abtauen: Schon bei einer Vereisung von nur 5 Millimetern steigt der Stromverbrauch erheblich. Außerdem sollten Sie die Geräte nur kurz öffnen und keine warmen Speisen hineinstellen.

Stand-by: Ältere Fernseher verbrauchen im Stand-by-Modus unnötig Strom. Eine Steckerleiste mit Schalter trennt die Geräte mit einem Klick vollständig vom Netz.

Waschmaschine: Nur waschen, wenn die Maschine voll ist. Vorwäsche und Kochwäsche sind nur selten notwendig. Da die meiste Energie zum Erwärmen des Wassers benötigt wird, kann man Strom sparen, indem man die Waschmaschine ans Warmwasser anschließt.

Raumtemperatur absenken: Der größte Teil der im Haushalt verbrauchten Energie wird für die Heizung benötigt. Hier lässt sich auch am meisten sparen. Eine Absenkung der Raumtemperatur um 1 Grad spart 6 Prozent Heizenergie. In der kalten Jahreszeit sollten die Rollläden nachts heruntergelassen werden. Schließen Sie außerdem die Türen zwischen beheizten und unbeheizten Räumen.

Wärmeabgabe der Heizkörper nicht behindern: Damit die Wärme sich ungehindert im Raum ausbreiten kann, dürfen die Heizkörper nicht durch Gardinen oder Möbel zugestellt werden.

Stoßlüftung statt gekippter Fenster: Dauerlüftung durch gekippte Fenster vergeudet Energie. Zudem droht beim Auskühlen der Wände rund um die Fenster Schimmelgefahr. Deshalb mehrmals täglich kurz aber kräftig mit weit geöffneten Fenstern stoßlüften.

Mehr Hinweise zum Stromsparen, zur Heizungsoptimierung oder zum Thema Wärmedämmung geben die Energieexpert*innen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und beim energieZENTRUM. Bei Bedarf kommen die Energieberater*innen auch zu Ihnen nach Hause, um Ihre Stromfresser vor Ort unter die Lupe zu nehmen. Termine können Sie unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder direkt beim energieZENTRUM unter **07904 - 945 99 10** vereinbaren.

Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll	Mittwoch, 27. Januar 2021
Papiertonne	Mittwoch, 27. Januar 2021
Gelber Sack	Donnerstag, 21. Januar 2021

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.
Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

- **Rößler, Sophie Lotti**
  geb. am **22.11.2020**
  Tochter von Elena Fischer-Rößler und Andreas Rößler
- **Kern, Lilja Magdalena**
  geb. am **23.12.2020**
  Tochter von Johanna und Markus Kern

Wir übermitteln unsere herzlichsten Glückwünsche.

Unsere Jubilare

Es feiert Geburtstag am:
05. Januar:
Herr Gurmeet Singh Multani
seinen 70sten

Hierzu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen alles Gute!

Zuzüge/Wegzüge/ Ummeldungen

Zuzüge/Umzüge/ Wegzüge im Dezember 2020

Zuzüge:	7 Personen
Umzüge:	2 Personen
Wegzüge:	14 Personen

#bleibzuhause

Feuerwehr-News

Jahresrückblick 2020 des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wolpertshausen

Das bis jetzt außergewöhnlichste Jahr unserer Wehr ist vorüber. Da wir uns aus gegebenem Anlass nicht viel gesehen haben und die Jahreshauptversammlung abgesagt ist, möchte ich euch auf diesem Wege über das vergangene Jahr informieren:
Leider mussten fast alle Übungen abgesagt werden.

Neues und Neuanschaffungen 2020:

- Systemtrenner als Rückflussverhinderer zur Löschwasserentnahme auf die Standrohre damit eine mögliche Rücksaugung ins Trinkwassernetz verhindert werden kann das Trinkwasser nicht verunreinigt wird.
- Schlauchwägen für den Transport zur Schlauchwerkstatt und zur Lagerung.
- Vergabe des neuen MTW mit voraussichtlichem Liefertermin Herbst 2021.
- Beauftragung der Überarbeitung unseres Feuerwehrbedarfsplans. Voraussichtliche Überarbeitung 2022 gemeinsam mit externen Berater.

Die Statistik für 2020:

- 65 aktive Kameradinnen und Kameraden
- 17 Kameraden der Altersabteilung
- 3 Sicherheitswachdienste im Januar und Februar.
- 12 Einsätze: 1x Kleinbrand + 11x THL mit einer geretteten Person

Die Einsätze chronologisch:

- 1. Einsatz: Am 19. Januar um 23.40 Uhr wurde unsere Wehr zu einem kleinen Gefahrguteinsatz alarmiert. Ein Lkw hatte den Tank eines anderen Lkw beschädigt. Der beschädigte Kraftstofftank wurde leergepumpt. Der ausgelaufene Diesel wurde abgestreut.
- 2. Einsatz: Am 10. Februar wurde unsere Wehr um 7.13 Uhr alarmiert. Durch Orkantief Sabine wurden 2 Bäume zersägt und die Fahrbahn gesäubert. Es wurden noch weitere große Äste von der Fahrbahn entfernt.
- 3. Einsatz: Auch am 10 Februar um 8:49 Uhr. Nachdem Duschen des 1. Einsatzes mussten durch Sabine zwei weitere Bäume entfernt werden.
- 4. Einsatz: Am 27. Februar um 18.20 Uhr wurde unsere Wehr wieder zu Bäumen auf Fahrbahn alarmiert. Von Unterscheffach aus Richtung Otterbach waren unter der Schneelast noch mehrere Bäume umgekippt.
- 5. Einsatz: Am 2. März wurde unsere Wehr um 2.58 Uhr allarmiert. Von Unterscheffach Richtung Otterbach musste nochmals ein Baum der über die Straße lag entfernt werden.
- 6. Einsatz: Am 14. März um 7.05 Uhr wurde unsere Wehr zu einem Pkw Brand alarmiert. Ein Kleinbus hatte ein technisches Problem, fuhr von der A6 ab bis zum Park & Ride Parkplatz. Trotz des schnellen Eingreifens unserer Wehr brannte er fast völlig aus. Die Ölspur wurde auch abgestreut.
- 7. Einsatz: Am 26. März um 21.04 Uhr wurden die Kommandanten zur Erkundung einer Ölspur an der Kreuzung Hörlebach Richtung Ruppertshofen alarmiert.
- 8. Einsatz: Am 23. April um 5.17 Uhr wurden die Kommandanten zur Erkundung einer Ölspur von Unterscheffach Richtung Wolpertshausen alarmiert.
- 9. Einsatz: Am 26. Juni wurde durch Starkregen eine Erdschicht auf die Straße gespült. Um 21:15 Uhr wurde die Abteilung Reinsberg durch den Bauhof verständigt, die die Straße gesäubert hat.
- 10. Einsatz: Am 18. September wurde unsere Wehr um 14.24 Uhr zu einer BMA Industrie einer Wolpertshäuser Firma alarmiert.

- 11. Einsatz: Am 29. Oktober um 16.01 Uhr wurde unsere wehr zur Unterstützung des Rettungsdienstes allarmiert. Ein Pkw war zwischen Unterscheffach du Otterbach von der Fahrbahn abgekommen. Der Pkw wurde gesichert und der Rettungsdienst beim Transport der Patientin im unwegsamen Gelände unterstützt. Es war auch ein Rettungshubschrauber im Einsatz.
- 12. Einsatz: Am 28. November um 10.43 Uhr wurden die Kommandanten zu einer Erkundung VU an der Hörlebacher Kreuzung alarmiert. Mit insgesamt vier Kameraden wurde die Fahrbahn gesäubert und ausgelaufene Betriebsstoffe beseitigt.

Liebe Kameradinnen und Kameraden dies war eine kurze Zusammenfassung über die Ereignisse 2020. Sobald die allgemeine Lage wieder Übungen zulässt, werden wir euch informieren.
Ansonsten wünsche ich euch mit euren Partnern und Familien einen guten erfolgreichen Start in das neue Jahr. Bleibt gesund.
Euer Matthias Frank
Kommandant der FFW Wolpertshausen

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)
werktags 18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0711-7877799** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen
Telefon (0 79 04) 4 66
Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim
Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

Diakonie daheim

Sie benötigen zu Hause Hilfe - Wir bieten Ihnen an:
- häusliche Kranken- und Altenpflege
- ambulante Kinderkrankenpflege
- Familienpflege
- Verhinderungspflege zu Hause
- hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe
- Beratung

wolpis hullbishundert e.V.
Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL
Beratung und Information zu allen Fragen im Vor- und Umfeld von Pflege.
Neutral und kostenfrei.
Telefon: 0791/755-7888
www.psp-sha.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 16. Januar
Apotheke im Rosengarten, Ruppertswasen 2,
Rosengarten, Tel. (0791) 951250
Jagst-Apotheke, Postplatz 2,
Crailsheim, Tel. (07951) 96960

Sonntag, 17. Januar
Kochertal-Apotheke, Hauptstr. 50
Sulzbach-Laufen, Tel. (07976) 400
Ritter-Apotheke, Karlstr. 30,
Tel. (07951) 8380, 74564 Crailsheim
Vitalwelt-Apotheke im Kerz, Daimlerstr. 70
Michelfeld (Kerz) Tel. (0791) 971604

jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
22 833

lichtblick tak e.v.
für **Tr**A**uernde** **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Kirchliche Nachrichten

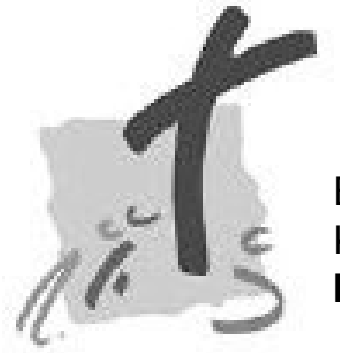

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.:·07904/267
Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sonntag, 17. Januar 2021
10.30 Uhr Gottesdienst in Reinsberg
mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Sonntag, 24. Januar 2021
10.30 Uhr Gottesdienst in Reinsberg
mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Gottesdienste im Januar
Aufgrund der aktuellen Lage haben unsere Kirchengemeinderäte beschlossen, bis Ende Januar auf Gottesdienste zu verzichten. Wir tun dies im Wissen um unsere Verantwortung angesichts der steigenden Infektionszahlen und in Solidarität mit allen, die gerade die Einschränkungen des Lockdowns hinnehmen müssen.
Wir laden Sie herzlich dazu ein, an den Gottesdiensten im Fernsehen oder im Netz teilzunehmen und auf diese Weise die Gemeinschaft des Glaubens zu teilen. Die Kirchenglocken läuten Sonntagmorgens – wie gewohnt – zur Gottesdienstzeit. Sie laden uns zum gemeinsamen Gebet und zur Teilnahme am Fernsehgottesdienst ein.
Das Abendgebet mit Liedern aus Taizé kann auf unserer Homepage unter dem Link: http://www.auf-und-raus.de/und-in-die-kirche.shtml mitgefeiert werden.

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann

Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

Die Gottesdienste werden entsprechend der Schutzvorschriften abgehalten. Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit.

Achtung:
Rosenkranz und Messfeier am Freitag wird vorverlegt!

Freitag, 15. Januar 2021
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00Uhr Großallmerspann: Messfeier
Sonntag, 17. Januar 2021
09.15 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Donnerstag, 21. Januar 2021
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier

Aktion Dreikönigssingen 2020/2021
Segen bringen, Segen sein:
„Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit!“
Wegen der aktuellen Corona-Situation konnte die diesjährige Sternsinger-Aktion nicht von Haus-zu-Haus stattfinden. Alle Organisatorinnen/Organisatoren sowie alle Kinder und Jugendliche, die sich für diese Aktion bereit erklärt hatten mitzumachen, fanden es sehr schade, dass die achtsam und verantwortungsbewussten Aktionen nun wieder abgesagt werden mussten.
Es war lediglich möglich, dass die Sternsinger-Kinder den Segenswunsch für das neue Jahr 2021 in Briefform verteilen konnten an alle, von denen es gewünscht wurde.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Organisatorinnen und Organisatoren der Sternsinger-Aktion. Vielen lieben Dank an alle Kinder, die unterwegs waren, um die Segensbriefe zu verteilen. Ein Dankeschön an alle, die in dieser schwierigen Situation Einsatz für und Solidarität mit den Kindern aus der Ukraine und weltweit gezeigt haben.
Da sich die Pandemie gerade in der Ukraine, wie auch in anderen Ländern, in politisch oder wirtschaftlich angespannter Lage zusätzlich negativ auf die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen auswirkt, möchten wir an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle sagen, die an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ gespendet haben.
Von den Spendengeldern der Sternsingeraktion profitieren nicht nur die Menschen im Beispielland Ukraine. Der bestehende Corona-Nothilfefonds des Kindermissionswerkes „Die Sternsinger“ unterstützt auch Länder aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Diese Fördergelder versetzen die Sternsinger-Partner in die Lage, den Kindern und deren Familien vor Ort in dieser schwierigen Zeit ein Stück Normalität zu ermöglichen. Die Spenden der Aktion Dreikönigssingen fördern daneben weltweit über 1.000 Kinderhilfsprojekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Ernährung, Pastoral und soziale Integration.

Wenn Sie das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterhin unterstützen möchten, können Sie Ihre Spende auf folgendes Konto überweisen:
Kindermissionswerk Aachen
Sparkasse Aachen
IBAN: DE32 3905 0000 0000 0002 99
BIC: AACSDE33XXX

Im Namen aller hilfsbedürftigen Kinder im Voraus schon ein herzliches Dankeschön.

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Wir haben morgens um 10.30 Uhr regelmäßig Gottesdienst- derzeit leider *ohne Kinderprogramm* (nach voriger Anmeldung an Friedemann Bast, Tel.: 07904/944254) um 19.00 Uhr ist 14-tägig Gemeinschaftsstunde.

Aufgrund des neuen Lockdowns lassen wir ab sofort Kinderstunde, Jungschar und Teenkreis/Jugendkreis vorläufig ausfallen.

So. 17.01.2021
10.30 Uhr Gottesdienst
So. 24.01.2021
10.30 Uhr Gottesdienst

Und schauen und hören Sie einfach auch die täglichen Andachten zur Losung von unserem Gemeindepastor Karl-Hermann Schmeck in YouTube.

Neuapostolische Kirche Ilshofen

Ludwigstraße 23

Sonntag, 17.01.2021
09.30 Uhr Gottesdienst

Eine Teilnahme kann nur unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.

Es findet keine Sonntagschule für die Kinder statt.

Kindergartennachrichten

Wir Kinder pflanzen Apfelbäume

Wir Kinder durften im Herbst 2020 zusammen mit Tina Kuchenbrod zwei Apfelbäume im Naturgarten der Kita einpflanzen. Für die Kinder war es ein tolles und spannendes Erlebnis, welches super erklärt und begleitet wurde. Die Kinder freuen sich nun schon auf eigene, frische Äpfel im Naturgarten.

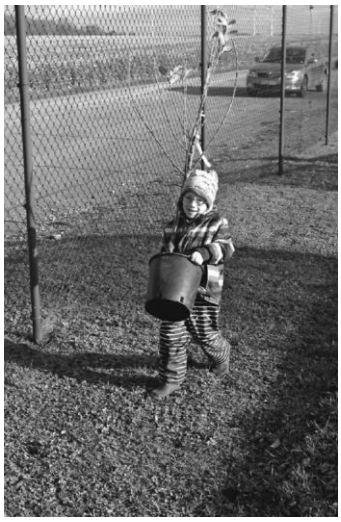

Ein großes Dankeschön gilt der Familie Kuchenbrod, die uns sowohl die Apfelbäume gespendet, als auch die Organisation der ganzen Baumpflanz-Aktion in die Hand genommen hat.

Weihnachtsfeier in der Kita

Am letzten Tag vor dem Lockdown konnten wir mit den Kindern in der Kita unsere Weihnachtsfeier feiern. Dafür sind wir sehr dankbar. In den einzelnen Gruppen durften wir die Geschichte von Maria und Josef lebendig miterleben
Gemeinsam mit Maria und Josef machen wir uns auf nach Betlehem und suchen nach einer Herberge. Maria ist schwanger und bekommt bald ein Baby. Aber in keinem Hotel, nirgends finden wir einen Platz. Als wir am letzten Haus klopfen, schickt uns der Wirt in seinen Stall. Dort können Maria und Josef übernachten. Im Stall wird Jesus geboren. Er ist der Retter der Welt. Maria wickelt ihn in Windeln und legt ihn in die Krippe, aus der sonst der Ochse und der Esel fressen. In der Nähe sind Hirten mit ihren Schafen auf der Weide. Auf einmal ist da ein Engel. Er erzählt den Hirten von dem Baby, das im Stall geboren ist. Sie staunen und wollen Jesus gleich besuchen.
Wir bedanken uns herzlich bei unseren Vertretungskräften und Manfred Frey, dass sie uns Szenen aus der Geschichte so lebendig vorgespielt haben. Ein ganz dickes Dankeschön

auch an Frank und Anika Neber, die uns ihre Schafe für den Vormittag „ausgeliehen“ haben. Das war ein großes Highlight für die Kinder.

Als wir am Bauwagen klopfen, kann uns der Wirt nur seinen Stall zum Übernachten anbieten.

Im Häusle ist die Krippe mit Maria und Josef, Ochs und Esel aufgebaut. Und wir dürfen das Jesuskind in der Krippe sehen.

Die Hirten bei ihren Schafen sind ganz aufgeregt, als der Engel ihnen die Botschaft vom Retter erzählt.

Vereinsnachrichten

Kreislandfrauen

Zu unseren Veranstaltungen und Kursen laden wir alle interessierten Frauen ganz herzlich ein:

29.01.2021 Online-Seminar:„Auf den Spuren unseres Plastikmülls“

Welche Wege nimmt unser Plastikmüll, welche Folgen hat dies und wie können wir Plastikmüll verhindern? Die Bildungsreferentin Ulrike Lieber informiert über die Ursachen und Auswirkungen des Plastikmülls für Mensch, Tier und Umwelt.
Freitag, 29. Januar 2021 – 18:00 Uhr,
Anmeldung bei: Ute Haun, Tel.: 0791 - 94658250 oder E-Mail: kreislandfrauen@gmx.de

2-tägige Busreise zum Bodensee mit Besuch der Bregenzer Festspiele und der Landesgartenschau in Überlingen.
Termin: 30. bis 31. Juli 2021
Auf der Hinfahrt werden in Singen eines der größten Paprikagewächshäuser besichtigt und die Wallfahrtskirche Birnau. Am Abend gibt es ein Abendmenü auf einem Schiff, das direkt zur Seebühne der Bregenzer Festspiele zum Besuch der Vorstellung „Rigoletto“ fährt.
Der nächste Tag wird bestimmt durch den Besuch der Landesgartenschau in Überlingen.
Kosten: 474 Euro im Doppelzimmer, 35 Euro Einzelzimmerzuschlag. Eine Reiserücktrittsversicherung mit 20% SB ist im Reisepreis enthalten.
Anmeldung bei: Anita Haag, Obere Dorfstraße 10, 74544 Michelbach/Bilz
Telefon: 0791 - 43793, E-Mail: anitahaag@t-online.de
Einen entsprechenden Flyer können Sie bei Frau Haag erhalten oder über die Homepage: www.kreislandfrauen.de
Anmeldeschluss: 25.01.2021
Die Termine für 2021 finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kreislandfrauen.de

Nachbargemeinden

Forstbetriebsgemeinschaft Ilshofener Ebene

Situation im Wald und auf dem Holzmarkt nach wie vor besorgniserregend
FBG geht Online – Besuchen Sie uns auf www.fbg-ilshofen.de

Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen konnten wir in diesem Jahr leider keine Mitgliederversammlung durchführen. Dabei konnte die FBG auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken:

Jahresrückblick 2020 in Kürze:

Mit einem stolzen Zuwachs von 5% hat sich die Mitgliederanzahl der Forstbetriebsgemeinschaft im Jahr 2020 sehr erfreulich entwickelt. Allen Neumitglieder ein herzliches Willkommen in unserer Forstbetriebsgemeinschaft! Erfreulich ebenso, dass auch in 2020 gemeinsame Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht sowie bereits bewilligte Gelder an die Antragssteller ausbezahlt werden konnten.
Wie auch in den vergangenen Jahren gewährte uns die Forstbaumschule Steinbach GbR für die Aufforstung in 2020 einen attraktiven Rabatt auf Forstpflanzen. Für die anstehende Aufforstung im Frühjahr 2021 wurde uns dieser auch bereits wieder in Aussicht gestellt.
Im Herbst führte die FBG in Kooperation mit der Firma Brenner Forst aus Mainhardt erstmalig einen zweitätigen Motorsä-

gen-Grundlehrgang durch, den alle 7 Teilnehmer erfolgreich absolviert haben. Die positiven Rückmeldungen haben uns sehr gefreut, so dass wir dieses „Projekt“ auch im kommenden Jahr gerne wieder in Angriff nehmen werden.
Mit der Erstellung einer eigenen Homepage will die FBG zukünftig auch in der Kommunikation neue Wege gehen. Unter der Adresse www.fbg-ilshofen.de möchten wir zukünftig allen Interessenten aktuelle Informationen zum Holzmarkt, der Holzernte, Fördermaßnahmen oder auch Ratschläge für die Wiederaufforstung bereitstellen. Ebenso ist ein Portal für FBG-eigene Kleingerätschaften geplant, welche für die Forstarbeit von den Mitgliedern ausgeliehen werden können.
Förderprogramme:
Das Land Baden-Württemberg gewährt jedem Waldbesitzer, der im Jahr 2020 Sturm-, Dürre- oder Borkenkäferholz in seinem Wald aufgearbeitet hat und dies per Holzliste nachweisen kann, eine **Aufarbeitungsprämie** von 6 € pro fm Schadholz. Die FBG wird hierzu einen Sammelantrag für alle Mitglieder stellen, die sich an diesem Sammelantrag beteiligen wollen. Hierfür ist es notwendig, eine unterschriebene Einverständniserklärung für den Sammelantrag abzugeben. Den Vordruck hierfür erhalten Sie auf Anfrage beim FBG Vorstand oder telefonisch beim Forstrevier Ilshofen (07904 / 7731) bzw. via email a.klooz@lrasha.de.
Zudem möchten wir alle Mitglieder auffordern, die einmalige **Nachhaltigkeitsprämie** aus dem Bundesförderprogram für Forstwirtschaft zu beantragen. Bei dieser Prämie erhalten alle privaten Waldbesitzer 100€ pro Hektar, wenn Sie mindestens einen Hektar Wald besitzen und PEFC zertifiziert sind. Als FBG Mitglied erfüllen Sie diese Voraussetzung, denn Ihre Waldflächen sind über unsere FBG Zertifizierung PEFC zertifiziert. Den Antrag dazu muss jeder Waldbesitzer selbst stellen unter www.bundeswaldpraemie.de. Benötigt wird neben einer aktuellen Beitragsrechnung Ihrer Berufsgenossenschaft (SVLFG) und einer Deminimis Bescheinigung (z.B. aus ihrer Privatwaldvereinbarung mit dem Forstamt) auch eine Kopie des PEFC Zertifikats, eine Kopie der aktuellen PEFC Rechnung als auch eine Bestätigung Ihrer FBG Mitgliedschaft. Diese Unterlagen können Sie telefonisch bei Frau Bezelberger (07906 / 223) oder via email bei thorsten.ziegler@vodafone.de anfordern.
Weitere Förderprogramme werden wir demnächst auf unserer neuen Homepage zusammenstellen.
Im Namen der Vorstandschaft wünsche ich allzeit ein unfallfreies Forsten. Bleiben Sie gesund!

Was sonst noch interessiert

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Arbeitswertnachweis 2020
Daten an LBG bis 11. Februar melden
Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.
Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:
- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei
Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.
Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.
Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

Größere Nachfrage nach Grippeschutzimpfung
Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknappt den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen.
Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Reglungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.
Impfempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert
Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Grippeschutzimpfung für
- Personen ab dem 60. Lebensjahr,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- medizinisches Personal,
- Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.

AOK - Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

Gesundheit und Nachhaltigkeit gehören zusammen
Umweltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich auch die AOK Heilbronn-Franken stellt. Mit ihrem Umweltprogramm greenAOK will die Krankenkasse nicht nur zur Gesundheit von Menschen beitragen, sondern auch die Umweltbilanz verbessern. Mit der Umweltstrategie 2030 verfolgt sie das Ziel, klimaneutral zu wirtschaften.
Seit 2013 setzen die AOK Baden-Württemberg und ihre größte Bezirksdirektion, die AOK Heilbronn-Franken, auf eine zertifizierte Umweltpolitik. Vor drei Jahren unterzeichneten sie

zudem als erste gesetzliche Krankenkasse die WIN-Charta, die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg. 2019 legte die Gesundheitskasse Systemgrenzen für ihren ersten
unternehmensweiten CO_2-Fußabdruck fest. Neben den Produkt- und Energieverbräuchen ermitteln sie damit seither sämtliche Daten zu Geschäftsreisen, den täglichen Arbeitswegen der Belegschaft, zu Abfällen sowie der Sanierung ihrer Gebäude – mit dem Ziel klimaschädliche Emissionen zu reduzieren. Die AOK nutzt Öko-Strom, haushaltet bewusster mit Wasser und Energie, reduziert Abfälle, nutzt Recycling-Papier und nachhaltige Waren sowie Werbemittel.
Jährlich setzt sich die AOK erweiterte Umweltziele, wie zum Beispiel die Umrüstung ihres Fuhrparks. Langfristig soll es nur noch Elektro-Firmenfahrzeuge geben. Hierfür hat die Kasse bereits eine Ladeinfrastruktur an den Standorten Heilbronn, Schwäbisch Hall, Künzelsau und Tauberbischofsheim eingerichtet.
Im AOK-Bildungszentrum in Untersteinbach wurden in diesem Herbst moderne Elektronik-Ladesäulen installiert, an denen AOK-Mitarbeiter auch privates E-Fahrzeuge aufladen können.
Zusätzlich erweitert die AOK Heilbronn-Franken ab Frühjahr 2021 ihren Fuhrpark mit zwei weiteren umweltfreundlichen Dienstfahrzeugen. Aktuell nutzen sie drei Elektro-Autos an den Standorten in Heilbronn, Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim. Nun wurden noch zwei Hybridfahrzeuge (Elektronik + Kraftstoff) geordert. Diese eignen sich vor allem für längere Fahrten. Sollte der Elektro-Akku nämlich vor dem Ziel aufgebraucht sein, bedient sich der Hybrid aus den vorhandenen Kraftstoff-Reserven. Diese fünf Autos dürfen von allen AOK-Mitarbeitern für Dienstfahrten genutzt werden.
Des Weiteren nutzt die AOK Heilbronn erstmals auch die Photovoltaik. Aktuell wird auf dem AOK-Gebäude in Tauberbischofsheim eine Anlage installiert, die dann die Stromversorgung übernehmen soll. Nach Fertigstellung kann damit etwa 55.000 KW Strom erzeugt werden – das entspricht 80% des AOK-Tagstromverbrauches in Tauberbischofsheim.
„Gesundheit und Nachhaltigkeit gehören zusammen. In einer nachhaltig bewirtschafteten Welt können Menschen gesund zur Welt kommen, heranwachsen und leben. Als Gesundheitskasse setzen wir uns für ein umweltbewusstes Handeln in der Gesellschaft und im eigenen Hause ein“, erklärt Michael Piekarek, Umweltmanager und Leiter des Internen Service bei der AOK Heilbronn-Franken.

AOK Heilbronn-Franken wächst auch im Krisenjahr
Zusatzbeitrag steigt, liegt aber weiterhin unter dem Durchschnitt
Die AOK Heilbronn-Franken hat auch in dem von der Corona-Krise geprägten Jahr 2020 bei den Versichertenzahlen zugelegt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Versicherten um 4.376 Personen auf 441.554. „Dass wir unter erschwerten Bedingungen erneut wachsen konnten, ist erfreulich“, stellt Michaela Lierheimer, Geschäftsführerin der AOK Heilbronn-Franken, fest. „Viel wichtiger aber ist, dass wir bei der Bekämpfung der Pandemie mit großem Einsatz unsere Aufgaben bestmöglich erfüllen und Ärzte, Kliniken sowie Pflegeeinrichtungen und nicht zuletzt unsere Versicherten unterstützen.“
Die durch die Pandemie bedingten Ausgabenzuwächse im Gesundheitswesen gehen jedoch nicht spurlos an der AOK Baden-Württemberg vorüber. Die Gesundheitskasse wird nach fünf Jahren ihren Zusatzbeitrag erstmals erhöhen müssen. Er steigt zum 1. Januar 2021 um 0,2 Punkte auf 1,1 Prozent „Damit liegen wir allerdings weiterhin um 0,2 Prozentpunkte unter dem bundesweiten durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz“, betont Michaela Lierheimer.
Eine stabile Beitragssatzentwicklung sei auch weiterhin das Ziel der AOK. Allein im kommenden Jahr werde aufgrund politischer Entscheidungen rund eine Milliarde Euro mehr als bislang aus den Beiträgen baden-württembergischer Arbeitgeber und Versicherter sowie aus Rücklagen der Krankenkassen im Land in andere Regionen der Republik verteilt. „Damit werden diejenigen Teile Deutschlands subventioniert, die ihre Strukturen nicht so optimal gestaltet haben wie wir“, kritisiert Michaela Lierheimer.

Fit durch den Winter-Lockdown
Tipps zu Bewegung von AOK-Experte
Mitten im harten Winter-Lockdown hat, dieses Mal ganz ruhig und still, das neue Jahr begonnen. Geschlemmt und genascht wurde natürlich bei aller Besinnlichkeit auch an den zurückliegenden Weihnachtsfeiertagen. So hat mancher sicherlich den guten Vorsatz gefasst, im neuen Jahr mehr Bewegung in den Alltag zu integrieren oder sogar ein paar Kilos abzunehmen. AOK-Experte Steffen Bader aus Schwäbisch Hall gibt daher Tipps, wie das gelingen kann, auch in Zeiten geschlossener Fitness-Studios, Sportvereine und ohne Sportunterricht in den Schulen.
„Die größte Hürde steht fast immer am Anfang“ meint Sport-Experte Steffen Bader aus dem AOK-Gesundheitszentrum Schwäbisch Hall. „Wenn man erstmal die Sportschuhe geschnürt und die Weihnachtsschokolade verschenkt hat, fällt es deutlich leichter loszulegen“ ergänzt er. „Da wir aktuell aufgrund der dunklen Jahreszeit sowie der Ausgangssperren viel Zeit drinnen verbringen, empfehle ich auf jeden Fall Bewegung draußen an der frischen Luft. Und zwar jeden Tag. Das ist auch innerhalb der geltenden Corona-Regeln möglich.“ Wenn man das selbstverständlich in den Tagesablauf einplane, werde es nach spätestens 1-2 Wochen zu einer Gewohnheit und die Motivation sei dann deutlich einfacher, führt der Sportwissenschaftler weiter aus.
Neben schnellem Spazierengehen oder Walking in der Mittagspause bieten sich auch jetzt im Winter Joggen oder Radfahren an. Denn in der kalten und nassen Jahreszeit muss das Lauftraining oder die Fahrrad-Runde nicht zwangsläufig ruhen. AOK-Experte Steffen Bader empfiehlt allerdings, dann ein paar Dinge zu beachten: „Wärmende, atmungsaktive Kleidung ist unerlässlich, damit man sich keine Erkältung oder Schlimmeres holt“, so der Fachmann, „und Dehn- und Aufwärmübungen sind im Winter besonders wichtig.“ Man solle langsam loslaufen oder fahren, damit die eisige Luft nicht zu schnell in Hals und Lungen strömt, denn auch das erhöhe die Erkältungsgefahr. „Den Abschluss sollten auch wieder Dehnübungen machen, damit der Muskelkater keine Chance hat“, so Bader, „dann noch unter die heiße Dusche und fertig ist die Winter-Sport-Einheit!“ Und natürlich sollte man sich, insbesondere beim Radfahren, darauf einstellen, dass es auf nassem Laub, Reif oder Schnee auch mal rutschig werden kann. Da die Dunkelheit gerade früher hereinbricht, ist zur Sicherheit immer eine Beleuchtung wichtig. Reflexbänder und reflektierende Streifen an der Kleidung verhindern, dass man im Verkehr übersehen wird.
Wer Kinder hat, der weiß genau, dass in diesem Winter-Lockdown die Witterungsverhältnisse nicht gerade dazu einladen, den Nachwuchs an die frische Luft zu bekommen. Doch mit etwas Kreativität kann man selbst zockende Teenies zu einem Spaziergang motivieren. Schatzsuchen mit GPS, so genanntes Geocaching, kann die ganze Familie mit viel Spaß an neue und spannende Orte in der unmittelbaren Umgebung führen. Und bei jüngeren Kindern ist die größte Hürde nach dem Anziehen der Matschkleidung ohnehin meist geschafft: ein Nachtspaziergang zu festlich beleuchteten Häusern, klettern auf dem Spielplatz oder durch Matschpfützen toben funktioniert in dem Alter fast immer prima. „Kleiner Tipp an die Eltern: einfach mal eine Runde ‚Kinderfangen‘ auf dem Spielplatz einläuten. So wird der kinderfreundliche Ausflug auch zur kleinen Bewegungseinheit für die Erwachsenen“ ergänzt Sport-Experte Steffen Bader.

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber

LEADER – Aufruf für Projekte im Naturschutz
Ab sofort können beim LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber Anträge für Projekte im Naturschutz eingereicht werden. Die Projektanträge müssen die Fördervorausset-

zungen der Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg (LPR) erfüllen. Die Projektanträge können aus dem Bereich Grunderwerb zur Biotopentwicklung oder aus dem Bereich Investitionen kommen.
Einreichungsfrist für die Projektanträge beim LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber ist Freitag, der 29. Januar 2021. Eine mögliche Projektauswahl durch den Auswahlausschuss des LEADER Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. soll am Donnerstag, den 25. Februar 2021 erfolgen.
Aus dem LEADER-Landesfördertopf stehen dem LEADER Verein Regionalentwicklung HohenloheTauber e.V. für das Jahr 2021 insgesamt 150.000 Euro für die Förderung von Naturschutz-Projekten zur Verfügung. Die Bereitstellung der Landesmittel steht in 2021 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzministeriums. Bei der Bewilligung der Projekte könnte es daher zu Verzögerungen kommen und im schlimmsten Ausnahmefall auch keine Zustimmung erfolgen.
Angesprochen in diesem Projektaufruf sind alle potentiellen Projektträger, die ihr Naturschutzprojekt nach der Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg (LPR) im Aktionsgebiet HohenloheTauber umsetzen wollen.
LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und ermöglicht es Menschen vor Ort, regionale Prozesse mitzugestalten und Projekte umzusetzen. Der örtliche LEADER Auswahlausschuss entscheidet über die Förderung von Projekten anhand von Bewertungskriterien. Bewilligt werden die beschlossenen Projekte anschließend vom Regierungspräsidium Stuttgart.
Haben Sie ein passendes Projekt? Setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit uns in Verbindung!

Kontakt
Thomas Schultes,
LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber
Herrenhaus Buchenbach, Langenburger Str. 10
74673 Mulfingen-Buchenbach
Tel. 07938 668939-1 oder
E-Mail: thomas.schultes@hohenlohekreis.de.

Erfolgsbilanz der LEADER Region Hohenlohe-Tauber

Am 21. Dezember 2020 fand die Jahresmitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber in digitaler Form über eine Videokonferenz statt.

Neue Situation, neues Format. Im Rahmen einer Videokonferenz haben mehr als ein Drittel der Mitglieder des LEADER Vereins Hohenlohe-Tauber an der Jahresmitgliederversammlung teilgenommen. Dabei wurden wichtige Beschlüsse für die Zukunft gefasst. Unter anderem wurde der Vorstand entlastet, neue Vorstandsmitglieder gewählt sowie die Anwendung der Übergangsverordnung beschlossen. Letztere gibt der Region Hohenlohe-Tauber die Möglichkeit auch in den Jahren 2021 und vsl. 2022 vom EU-Förderprogramm LEADER zu profitieren und neue Fördergelder zu erhalten. Der genaue Zeitplan für den neuen Projektaufruf steht aktuell noch nicht fest. Auf der Homepage leader-hohenlohe-tauber.eu sowie auf Facebook/LEADERHLT werden die Projektaufrufe veröffentlicht.
In seinem Geschäftsbericht informierte der Vorsitzende, Hermann Limbacher, die anwesenden Mitglieder darüber, dass 67 LEADER-Projekte durch den Auswahlausschuss des Vereins seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2015 angestoßen wurden. Diese binden rund 3,2 Mio. Euro EU- und 1,4 Mio. Euro Landesmittel. Insgesamt wurden in der Region Hohenlohe-Tauber durch das EU-Förderprogramm LEADER Investitionen von rund 13,6 Millionen Euro angestoßen. Von den 67 Projekten sind bereits 31 umgesetzt.

Hohe Bandbreite an Maßnahmen

Wichtige Förderthemen bei LEADER in Hohenlohe-Tauber sind die Sicherung der Grundversorgung, die Stärkung des nachhaltigen Tourismusangebotes der Region und die Unterstützung regionaler Kleinstunternehmen und lokaler Vereine. Die geförderten Maßnahmen heben sich durch innovative Ansätze und Bürgerbeteiligung hervor.
Auf Grund der erfolgreichen Umsetzung des LEADER Programms in der Region Hohenlohe-Tauber hat sich der Verein für eine erneute Bewerbung als LEADER Region in der kommenden Förderperiode 2021 – 2027 ausgesprochen. Bis Februar 2021 soll beim Land Baden-Württemberg eine entsprechende Interessenbekundung eingereicht werden.

Projektideen jetzt mitteilen

Haben Sie eine Idee für ein LEADER Projekt und möchte Sie dieses im Jahr 2021 umsetzen? Teilen Sie Ihre Projektidee dem Regionalmanagement mit und besprechen Sie das Antragsverfahren.
Kontakt: Thomas Schultes, thomas.schultes@hohenlohekreis.de oder Tel.: 07938-6689391
Mehr Infos zu LEADER Hohenlohe-Tauber und zum neuen Förderprogramm Regionalbudget:
www.leader-hohenlohe-tauber.eu

SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe).
Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: *www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern*
Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an *praeventionszuschuesse@svlfg.de* geschickt werden.
Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.
Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

Klinikum Crailsheim

Weiterer Meilenstein in der kardiologischen Abteilung im Crailsheimer Klinikum

Durch Einsatz eines Diamantbohrers (Rotablation) konnten im Klinikum Crailsheim erstmalig stark verkalkte Engstellen der Herzkranzgefäße eines Patienten behandelt werden. Der Patient stellte sich notfallmäßig mit Brustenge und Brustschmerz in der Notaufnahme des Klinikums Crailsheim vor. Vor Jahren wurden ihm Bypässe im Herzen eingepflanzt. Es erfolgte eine Herzkatheteruntersuchung, die einen Verschluss aller Bypässe erbrachte. Die Originalgefäße waren zudem schwer verändert und stark verkalkt. Eine Behandlung mit Stent und Ballon zur Eröffnung der Gefäße wäre gefährlich und wenig erfolgversprechend gewesen, so beschreibt Prof. Dr. Alexander Bauer, Chefarzt der Kardiologie, die Situation.

In einer 2. Sitzung wurde das verkalkte Material in den Herzkranzgefäßen mittels eines Diamantbohrers erfolgreich „weggefräst". Dieser Diamantbohrer wird über einen Führungsdraht im Herzkranzgefäß vorgeschoben. Danach konnten die Stents problemlos implantiert werden. Dem Patienten konnte so eine risikoreiche erneute Bypassoperation erspart werden, freut sich Dr. Barbara Pfeiffer (Sektionsleiterin Kardiomyopathien und kardiale Bildgebung). Zur Sicherheit wurde das Herz während des Eingriffes durch eine Mikroaxialpumpe unterstützt. Dieses sogenannte Herzunterstützungssystem (Impella Pumpe) pumpt Blut von der linken Hauptkammer in die Hauptschlagader. Wäre es bei dem Eingriff zu Komplikationen gekommen, dann hätte die Pumpe für einige Zeit die Funktion des Herzens übernommen, und die Probleme hätten in Ruhe behoben werden können.

Der Patient konnte 2 Tage nach dem Eingriff schon wieder das Bett verlassen. Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Bauer, Geschäftsführer Werner Schmidt und der klinische Direktor Thomas Grumann gratulierten zu diesem Erfolg und weiteren Meilenstein in der Entwicklung der kardiologischen Abteilung des Klinikums Crailsheim. Zusammen mit dem noch in diesem Jahr in Betrieb gehenden zweiten Herzkatheterlabor, hat man nun Bedingungen geschaffen, die ein sehr weites kardiologisches Spektrum abdecken und nur noch in wenigen Fällen eine Überweisung in Klinken der Zentral- und Maximalversorgung erforderlich machen.

MVZ-Praxis Kardiologie startet Anfang Januar

Die kardiologischen Fachärzte Dr. med. Philipp Oursin und Peter Edmund Bruvers bieten ab 4. Januar kardiologische Sprechstunden in der MVZ-Praxis für Innere Medizin beim Klinikum Crailsheim an. Termine können jetzt schon vereinbart werden.

Die Praxis für Innere Medizin behandelt alle Erkrankungen der inneren Organe. Der Schwerpunkt von Dr. med. Thomas Ziegler ist die Gastroenterologie. Bei akuten Beschwerden und als Vorsorgeuntersuchungen führt er neben Ultraschalluntersuchungen auch Endoskopien (Darm- und Magenspiegelungen) durch. Die Fachärzte Dr. med. Philipp Oursin und Peter Edmund Bruvers erweitern nun das Leistungsspektrum mit ihrer speziellen Expertise für Untersuchungen und Behandlungen von Herzerkrankungen.

Wenn der Verdacht einer Herzerkrankung besteht, überweist der Hausarzt den Patienten zur weiteren Diagnostik an einen Kardiologen. Oft bestehen Wartezeiten bei diesen Ärzten. Deshalb erweitert das MVZ die Praxis für Innere Medizin um weitere Behandlungszeiten und entlastet damit auch die Ambulanz des Krankenhauses. In der Ambulanz des Krankenhauses melden sich bisher viele Patienten mit Herzproblemen als Notfall, weil sie wegen Überlastung der niedergelassenen Kardiologen keinen schnellen Termin bekommen.

Manche Patienten schieben eine Untersuchung wegen Corona hinaus und riskieren damit eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustands. MVZ-Geschäftsführer Werner Schmidt weist deshalb darauf hin, dass im Krankenhaus und in den MVZ-Praxen Schutzmaßnahmen getroffen werden, um eine Ansteckung zu vermeiden. Am Eingang zum Krankenhaus erfolgt eine Fiebermessung und es gilt eine Maskenpflicht im ganzen Haus. Bei Untersuchungen werden alle Hygienestandards beachtet.

Telefonische Terminvereinbarung: 07951 490-398
@ www.mvz-cr.de

Virtueller Informationstag der Beruflichen Schulen in Crailsheim

Die Beruflichen Schulen informieren am Samstag, 23.01.2021 von 09:00 bis 12:30 Uhr umfassend über alle angebotenen Bildungsgänge im Beruflichen Bildungszentrum in Crailsheim. Die Informationen sind über die jeweilige Homepage der einzelnen Schule erreichbar.

Ab 9.00 Uhr schalten die Schulen ihre Informationsangebote auf der Homepage frei.

Die Eugen-Grimminger-Schule (www.eugen-grimminger-schule.de), die Gewerbliche Schule (www.gscr.de) und die Kaufmännische Schule (www.kscr.de) informieren auf ihren jeweiligen Webseiten, beantworten auch im Chat oder per Videokonferenz Fragen und beraten die Besucher über Anforderungen und Abschlüsse der verschiedenen Bildungsgänge.

Informiert wird über die Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Hauptschulabschluss (wie Zweijährige Berufsfachschule), nach dem Mittleren Bildungsabschluss (Dreijährige Berufsfachschule Pflege, Berufskolleg, Gymnasium, Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker im dreijährigen Berufskolleg) oder nach der Berufsausbildung (Berufskolleg zur Fachhochschulreife führend, verschiedene Fachschulangebote bzw. Technikerschulen).

Zudem wird über die verschiedenen Möglichkeiten der schulischen Berufsausbildung und der berufsbegleitenden Erwachsenenbildung informiert werden.

Schüler, die den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben, werden über schulische Möglichkeiten, einen Abschluss zu erreichen, informiert.

Das Angebot an beruflicher Bildung und Weiterbildung ist im Bildungszentrum sehr vielfältig, so dass die Interessenten entsprechend ihrer Neigung eine Bildungsmöglichkeit finden werden. Auch die Hochschule Heilbronn (Kooperativer Studiengang Mechatronik) und die Agentur für Arbeit steuern Informationsangebote bei.

Die Anmeldung für die Beruflichen Gymnasien für das Schuljahr 2021/2022 erfolgt über das Bewerberverfahren BewO. Das Online-Portal steht ab dem 25.01.2021 für die Bewerbung zur Verfügung. Hierüber wird ebenfalls informiert.

Kaufmännische Schule Crailsheim

Information

Sprungbrett zum Beruf

Kaufmännische Schule Crailsheim bietet Berufskolleg I mit dem berufspraktischen Bereich Übungsfirma an

An der Kaufmännischen Schule Crailsheim können Schüler mit Mittlerer Reife eine einjährige Weiterbildung im Kaufmännischen Berufskolleg I absolvieren.

Ziel dieses Berufskollegs I ist die Ausbildung kaufmännischer Kräfte für Wirtschaft und Verwaltung. Dieses Ziel wird durch fachtheoretischen Unterricht sowie durch Vertiefung der Allgemeinbildung an der Schule erreicht. In dem Unterrichtsfach Übungsfirma arbeiten die Schüler wie in einer realen Firma in verschiedenen Abteilungen und können damit das theoretisch erworbene Wissen in die Praxis umsetzen. Jeder Schüler mit Mittlerer Reife kann sich - **unabhängig vom Notendurchschnitt** - für das kaufmännische Berufskolleg I anmelden.

Die Erfahrung hat bislang gezeigt, dass Absolventen des Berufskolleg I in der Regel relativ schnell einen Ausbildungsplatz im kaufmännischen Bereich erhalten. Je nach Art des Ausbildungsverhältnisses kann die Berufsschulpflicht bis zu einem Jahr verkürzt werden. Wird kein Ausbildungsverhältnis eingegangen, besteht keine Berufsschulpflicht mehr.

An das Berufskolleg I schließt sich das Berufskolleg II an, das ebenfalls ein Jahr dauert und zur Fachhochschulreife führt.

Dieses berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Baden-Württemberg.

Berufskolleg für Wirtschaftsinformatik

Diese zweijährige Schulart bietet interessierten und entsprechend begabten Absolventen mit Mittlerer Reife eine attraktive Qualifizierungsmöglichkeit.

Informations- und Kommunikationstechnik gehören zu den Schlüsseltechnologien unserer Gesellschaft. Diese Schulart bereitet auf eine Ausbildung in diesen Bereichen bzw. auf Informatik-Studiengänge an Fachhochschulen vor.

Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre und endet bei erfolgreich abgelegter Prüfung mit der Fachhochschulreife. Durch weitere Prüfungen im Zusatzprogramm kann der schulische Berufsabschluss „Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent" erworben werden.

Hinweis: *Ein Infotag an der Kaufmännischen Schule Crailsheim findet am Samstag, dem 23.01.2021 von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr online statt. Sie finden den Zugang zum Informationstag unter https://www.kscr.de/infotag/*

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für diese Schularten über das landeseinheitliche Online-Bewerberverfahren (BewO) auf der Internetseite **www.schule-in-bw.de/bewo** des Kultusministeriums Baden-Württemberg erfolgen muss. Dort finden Sie im Downloadbereich einen Bewerberleitfaden sowie sämtliche Informationen und Termine.

Merkblätter und sonstige Informationen zu den einzelnen Schularten finden Sie auf unserer Homepage **www.kscr.de**.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Kaufmännischen Schule Crailsheim. In den Kistenwiesen 4, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/960-20, Fax 07951/ 96 02 17.

Zukunft Altbau

Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude startet am 1. Januar

Mehr Geld für die Sanierung, ein Antrag für sämtliche Förderwünsche

Das ändert sich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Neuordnung zuerst bei Zuschüssen der Einzelmaßnahmen-Förderung.

Mit dem 1. Januar 2021 gilt in Deutschland die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die BEG integriert mehrere Programme der bisherigen Träger KfW und BAFA und macht damit die Förderlandschaft übersichtlicher. Hauseigentümer können sich künftig mit nur einem Antrag um praktisch alle für sie in Frage kommenden Förderangebote bewerben. Hinzu kommt eine Verbesserung der finanziellen Unterstützung energetischer Sanierungen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Vorerst gilt die BEG nur für Zuschüsse bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen. Wer eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzt, erhält künftig fünf Prozentpunkte mehr Zuschuss. Bei neuen Heizungen steigt die Förderquote damit auf bis zu 50 Prozent der Kosten, bei Dämmmaßnahmen, neuen Fenstern und Lüftungsanlagen erhöht sich der Zuschuss auf bis zu 25 Prozent. Mitte 2021 soll auch die Förderung von Gesamtsanierungen auf das neue System umgestellt werden. Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Mit der BEG werden künftig energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden sowie energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau gefördert. Hinzu kommen erhöhte Fördergelder für Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen. Das neue Programm integriert zehn KfW- und BAFA-Förderprogramme ganz oder teilweise.

„Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können künftig mit einem Antrag an finanzielle Unterstützung kommen, auch wenn sie mehrere Maßnahmen beantragen", sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Zudem erhalten sie höhere Zuschüsse. Damit ist die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden so attraktiv wie nie. Diese guten Bedingungen sollten sich Eigentümer nicht entgehen lassen."

Januar 2021: Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung – Start mit Zuschüssen

Wer sich für eine finanzielle Unterstützung von energetischen Einzelmaßnahmen interessiert, kann wie bisher zwischen einem Zuschuss und einem Kredit mit Tilgungszuschuss wählen. Die neue Kreditvariante im Rahmen des BEG wird jedoch erst ab dem 1. Juli 2021 zur Verfügung stehen. Bis dahin gelten die alten Förderregeln der KfW.

Die Zuschuss-Fördersätze bei Einzelmaßnahmen, die erst mit dem Klimapaket am 1. Januar 2020 eingeführt wurden, bleiben gleich. Wer jedoch künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lässt oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen hat und eine Maßnahme daraus realisiert, bekommt einen Förderbonus von fünf Prozentpunkten bei der Umsetzung. Die Gebäudeenergieberatung als Einstieg in die Sanierung wird dadurch nochmal deutlich attraktiver. „Der Staat fördert die Beratung bereits mit 80 Prozent, kommt ein iSFP-Bonus bei der Ausführung hinzu, macht sich die Beratung sogar mehr als bezahlt", sagt Hettler.

Zuschüsse für neue Heizungen, Dämmungen, Fenster und Lüftungsanlagen gestiegen

Was bedeutet der iSFP-Bonus in Fördermitteln ausgedrückt? Wer bei einem Ölkesseltausch etwa eine Wärmepumpe oder Biomasseanlage einbaut, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Kostet die Wärmepumpe beispielsweise 18.000 Euro, gibt es in diesem Fall 9.000 Euro Zuschuss. Für eine Erdgas-Hybridheizung mit einem erneuerbaren Anteil von mindestens einem Viertel – beispielsweise in Form von Solarthermie – steigt der Investitionszuschuss von 40 auf 45 Prozent, wenn eine Ölheizung ausgetauscht wird.

Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster sowie Lüftungsanlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, die die Gebäudehülle im notwendigen Maß energieeffizienter machen, erhalten 20 Prozent Zuschuss. Mit dem iSFP-Bonus gibt es 25 Prozent. Kostet eine Dämmung etwa 60.000 Euro, gibt es also maximal 15.000 Euro vom Staat dazu. Beachtet werden sollte in diesem Zusammenhang: Wer sich etwa eine neue Heizung und eine Dämmung zulegt, darf eine bestimmte Obergrenze bei den förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Sie wurde jetzt von 50.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht – eine weitere Verbesserung des BEG gegenüber der bisherigen Förderung.

Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinanderfolgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Es muss jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität erfolgen, sonst gibt es kein Geld. Damit kein Missbrauch getrieben wird, wird es künftig – auch bei den Einzelmaßnahmen – verstärkte Kontrollen vor Ort geben.

Auch mehr Geld für Baubegleitung

Die Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten berechtigt ebenfalls zu mehr Fördergeld: Für eine qualifizierte Baubegleitung gewährt der Staat bislang Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten, bis zu 4.000 Euro pro Vorhaben. Dieser Betrag steigt nun bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf maximal 5.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern sogar auf bis zu 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt auf 20.000 Euro. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt.

Mit dem Start der BEG-Förderung wird übrigens keine neue Behörde geschaffen: Das BAFA nimmt für Einzelmaßnahmen künftig die Anträge für Zuschüsse an, die KfW ab 1. Juli 2021 die Anträge für Kredite. Für die ab dem Juli startende BEG-Zuschuss- und Kreditförderung für Gesamtsanierungen, die sogenannte Effizienzhaus-Förderung, bleibt ausschließlich die KfW zuständig. Bis dahin gelten für Gesamtsanierungen

die alten KfW-Förderregeln. Ab 2023 soll das BAFA alle Zuschussanträge bearbeiten und die KfW für alle Kreditvarianten zuständig sein.
Experten sehen die veränderten Regelungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand an. „Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude stellt eine enorme Verbesserung für Sanierungswillige dar“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Hausbesitzern nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie dieses großartige Förderangebot im eigenen Sanierungsprojekt genutzt werden kann.“
Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.
Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.
Ansprechpartner Zukunft Altbau Marietta Weiß, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13, marietta.weiss@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Verband katholisches Landvolk

Pubertät - eine Chance erwachsen zu werden

„Der Referent versteht Pubertät nicht als „Zeit“, in der Eltern oder Kinder schwierig werden“, sondern als chan[illegible]he Zeit, in der beide sich weiterentwickeln k[illegible]chen sie gute Bedingungen.“
Es spricht Dipl. Theolo[illegible] der Ordensschulen B[illegible] **[illegible]. Januar 2021**
in 74[illegible] um 19:30 Uhr im Bil[illegible]Kreal- und Realschule, Einstein-s[illegible]
H[illegible] Einladung an alle Interessierten (Eltern, Großeltern, Pädagogen...).
Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.
Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten!
Anmeldung erforderlich unter ov.schmitt@web.de (Platzmangel Abstandsregelung).

WIRD VERSCHOBEN

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

MUT
HILFE
HOFFNUNG

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Tel. 07071/9468-11, **www.krebskranke-kinder-tuebingen.de**

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal

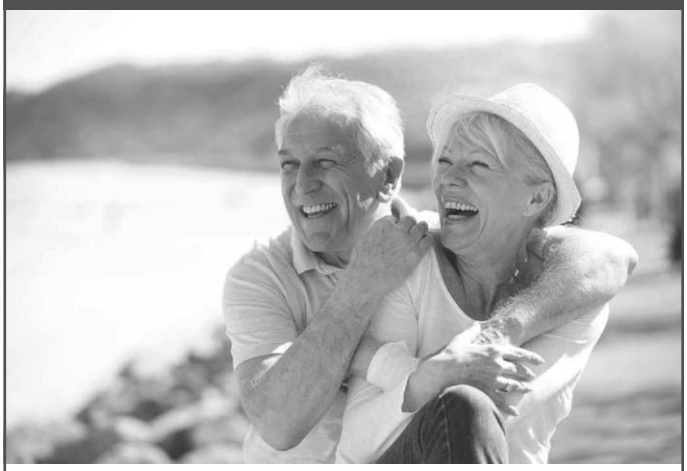

Sie haben Ihre Großeltern lange nicht gesehen?

Warum zeigen Sie ihnen nicht mit einer Grußanzeige, wie sehr Sie sie vermissen?

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:
» **www.duv-wagner.de** «

AUCH MOBIL!

Druck + Verlag
WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

DIE WÖLFE SIND DA

„HUUUUUUUAUUH HUUUH AUUUH UUU!"

© Clipdealer/DEIKE

© Wogersien/DEIKE 746U26U1

Der Wolf schleicht sich hinein in unser Leben. Es gibt Jubel darum und Geheule. Eröffnen wir unseren Artikel daher mit seiner Stimme und der Darstellung einer Wolfsbegegnung. Mit müden Schritten schleppt sich Till um zwei Uhr nachts über den menschenleeren Marktplatz einer Kleinstadt. Till ist Bäckergeselle, müssen Sie wissen, und kein Kind von Traurigkeit. Er hat an diesem Abend ein veganes Mahl genossen: diverse Hopfensmoothies und zum Nachspülen einen Himbeergeist. Vielleicht waren es auch zwei. In dieser Nacht jedenfalls rasseln einige Geister durch seinen Schädel. Nur beinahe rennt er gegen den Stadtbrunnen, kriegt gerade noch die Kurve. Mit einem Mal hat er Angst, obwohl er nicht weiß, weshalb. Er beschleunigt seine Schritte. Abrupt bleibt er stehen. Vor ihm, was ist das? Es sieht aus wie ein Husky. Till wischt sich über die Augen und schluckt. »Alter Lachs!«, sagt er zu sich, »ich muss mich zusammenreißen. Das ist ein … Wolf!« Schlagartig ist er hellwach. Das Tier steht zehn Meter entfernt. Es verharrt und blickt ihn an. Ohne nachzudenken, zieht Till sein Smartphone aus der Hosentasche und knipst drauflos. Das leise Klicken hallt über den ganzen Marktplatz. Gelbe Augen starren ihm direkt ins Gesicht. Till hält den Atem an, traut sich nicht, auf die Videofunktion zu tippen, aus Furcht, die Stille erneut zu durchbrechen. Er meint, ein leises Hecheln zu vernehmen. Panik überfällt ihn. Ein Zittern durchläuft seinen Körper. Der Wolf riecht ihn, seine Bewegungen signalisieren Gefahr. »Er kommt. Ich muss mich groß machen!«, denkt Till an die Verhaltenstipps, die er irgendwo für Tierbegegnungen gelesen hatte. Er reißt den Reißverschluss seines Blousons auf und hält den Stoff breit auseinander. So geht er langsam auf den Wolf zu. »Hey!«, ruft er laut, ist jetzt nur noch fünf Meter von dem Tier entfernt. Der Wolf dreht seinen Kopf nach links und sieht sich um. Dann läuft er so rasch fort, dass Till meint, einer Halluzination zum Opfer gefallen zu sein. So oder ähnlich, verehrte Leserin, verehrter Leser, könnte Ihre Begegnung mit einem Wolf ablaufen – ohne Ihnen unterstellen zu wollen, dass Sie nachts himbeergeisttrunken gegen Zierbrunnen laufen. Einst wie heute polarisiert der Wolf die Menschen. Er nähert sich den Innenstädten, ist zurückgekehrt in die Zivilisation, wo Jäger ihn längst für ausgerottet hielten. Jahrhundertelang gab es bei uns keine Wölfe mehr, weil sie vom Menschen gejagt wurden. Doch in Kriegszeiten, als die Bevölkerung genug damit zu tun hatte, sich selbst umzubringen, verbreiteten sich die Wölfe ungehindert. In Nachkriegszeiten setzten die Vernichtungsfeldzüge gegen die Wölfe erneut ein. Dieses Muster lässt sich vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den Weltkriegen analysieren. Heute beweist sich der Staat nicht mehr darin, den Wolf zu vernichten, sondern ist vielmehr damit beschäftigt, die rivalisierenden Interessengruppen für und gegen das Raubtier zu einer Einigung zu bewegen. Das nutzt dem schlauen Wolf, der sich rasant vermehrt: Jedes Jahr wächst die Population in Deutschland und im Alpenraum exponentiell durchschnittlich bis zu etwa 30 Prozent. Auf rasante Weise erobert er angestammte Lebensräume.

Der Wolf heult also mitten unter uns. Wenn Sie nun sagen, das weiß ich seit Langem, und dabei an Ihren Kollegen denken, der Ihnen mit seinem unstillbaren Ehrgeiz den begehrten Job entrissen hat, liegen Sie knapp daneben. Hier ist die Rede von canis lupus lupus. Erschrecken Sie nicht: Der Wissenschaft halber erklären wir die Unterschiede zwischen reinrassigen Wölfen und Hybriden, Wolfs-Hund-Mischlingen, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun hatten, wenn Sie rot erregt nach einem wilden Waldspaziergang Ihrem Nachbarn das Märchen vom bösen Wolf erzählen: Der Europäische Grauwolf hat kurze, abgerundete Ohren, die seitlich am Kopf sitzen. Ihm fehlt der sogenannte Aalstrich, ein dunkler, senkrecht über die Stirn verlaufender Fellstreifen, wie ihn Hunde aufweisen. Wölfe halten Hals und Kopf tief auf Schulterhöhe in einer Linie mit der Rückenwirbelsäule. Jedes Hochrecken des Kopfes etwa beim Heulen ist ein Überstrecken. Der Bauch eines wilden Hundes hängt tief herunter, während beim Wolf Bauch- und Rückenlinie eine Parallele bilden. Der Körperumriss eines Wolfes gleicht nicht einem Quadrat, sondern einem liegenden Rechteck. Seine Rute ist um ein Drittel kürzer als die eines Hundes, gerade gewachsen und wird schräg nach unten getragen. Sein Gang ist leichter und federnder als der eines Hundes. Die Vermischung von Wölfen mit Hunden ist ein Problem. Ein Hybrid hat Menschen gegenüber oft weniger Scheu und neigt eher zu aggressivem Verhalten. Ob ein Hybrid den gleichen Schutzstatus hat wie ein reinrassiger Wolf, ist Teil der Diskussion in ganz Europa.

Man kann ohne Zögern behaupten: Der Wolf verändert unser Leben. Die stürmische Wiederausbreitung des Rückkehrers ist für Naturschützer ein Grund zum Feiern. Sie begrüßen den Wolf als Heilsbringer einer angeblich unberührten Wildnis und ignorieren dabei gern, dass es das reichlich gedeckte Büfett der Landwirte oder unsere im Wald zurückgelassenen Lebensmittel sind, welche den Wolf anlocken und verhaltensauffällig werden lassen. Mikroelektronisch verstrahlte Urbans lieben den Wolf, lässt sich doch bei einem Glas Roten über das Thema genauso leicht diskutieren wie über Digital Detox.

Die Wolfsjagd ist in vielen Ländern illegal. Umkommen tun Wölfe oft auf eine profane Weise: Man findet sie totgefahren am Rande der Autobahnen. Das EU-Recht schreibt einen strengen Artenschutz vor. Je nach Landesrecht werden die Voraussetzungen für die Aufnahme des Wolfes ins offizielle Jagdrecht oder in Einzelfällen für eine sogenannte Entnahme, einen legalen Abschuss, geprüft. Das verhaltensauffällige Leittier eines Rudels zu töten, kann sinnvoll sein, wenn die Gefahr besteht, dass das Reißen von Rindern und das Überwinden von Elektrozäunen an andere Rudelmitglieder weitergegeben werden. Wie also reagieren? Am besten machen wir es wie Till: Nähern wir uns dem Wolf mit respektvoll geöffneten Armen und einem dreifach gedoppelten „Hey!"

Druck + Verlag
WAGNER

Einsteiger-Angebot!

3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den
EINSTEIGER-TARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt.
So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig
und gewinnen viele neue Kunden.
Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2.
Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise
in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen
Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen
nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie
noch keine Werbevorlagen haben.

Buchung & Infos

Telefon 07154 8222-73

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

*Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222-73 · Telefax 07154 8222-15 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Silke Kaser betreut gewerbliche wie
auch private Anzeigenkunden in allen Fragen
der Anzeigenabwicklung.
Wenn Sie etwas wissen wollen über
Gestaltung, Formate, Preise -
Silke Kaser hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 73**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden = Leben retten

© Shutterstock/wavebreakmedia

Infos und Termine unter **www.blutspende.de**

STELLENANGEBOTE

In Baden-Württemberg bietet die Habila GmbH in 22 Städten und Gemeinden für ca. 1600 Menschen mit Behinderung ein vielfältiges Dienstleistungsangebot in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Freizeit.

habila
Mehr Möglichkeiten

Für unser **Wohnheim Haller Straße in Ilshofen** suchen wir **ab sofort** eine

Zusätzliche Betreuungskraft (m/w/d)
in Teilzeitanstellung (40 Prozent).

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit flexiblen Arbeitszeiten und guter Bezahlung. Darüber hinaus bieten wir eine zusätzliche Betriebsrente, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, gezielte Fort- und Weiterbildungen und eine kostenlose externe Mitarbeiterberatung.

Näheres zur Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.habila.de/stellenmarkt unter Schwäbisch Hall.
Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Quosbarth-Ufer unter der Rufnummer 07321 34208-100 gerne zur Verfügung.

Bewerben Sie sich bitte bis **28.01.21 bevorzugt online**
www.habila.de/stellenmarkt oder
Habila GmbH | Herrn Martin Quosbarth-Ufer
Haller Straße 38 | 74532 Ilshofen

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

GESCHÄFTSANZEIGEN

MS Haustechnik
Heizung · Bäder · Lüftung

Neu in Braunsbach!
Ihr Meisterbetrieb aus
Leidenschaft - Marcel Schynol -

Mob. 0162 - 2861407

Lassen Sie uns gemeinsam
die Energiewende umsetzen!

MS-Haustechnik Ringstraße 4 · Braunsbach/Orlach
Fon 07906-9409960 · ms-haustechnik.net

Besondere Grabmale finden Sie unter:

HAAS GmbH GRABMALE

www.haas-grabmale.de
Braunsbach 07906 277

„Daheim statt Pflegeheim"

Seniorenbetreuung
Pflegeagentur Emmel24
Zuhause umsorgt

24h Betreuung und Pflege Zuhause
Qualifizierte osteuropäische Beutreuungskräfte
Beratung und Information:
Tel. 0 79 51 / 30 80 20 0 www.promedicaplus.de/crailsheim